

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme umfasst die langfristige und dauerhafte Aufwertung einer ehemaligen Armeeliegenschaft (Nutzung durch NVA/Bundeswehr), die sich in Bundeseigentum befindet. Maßnahmenbestandteile sind die Entsiegelung von Betonplattenwegen und Stellflächen (ehemaliges Hubschraubertestgelände) sowie die Etablierung eines standortgerechten und naturschutzfachlich hochwertigen Stieleichen-Kiefern-Mischwaldes durch Waldneu- und -unterpflanzung.

Im Zuge der Entsiegelungsmaßnahmen wird der gesamte Oberbau (Frostschuttschicht, Tragschichten und Deckschicht) entfernt und fachgerecht verwertet. Verdichtungen des Untergrundes werden mit Tiefenmeißel oder Aufreißhaken aufgelockert (Tiefenlockerung mind. bis zu 0,60 m). Die Aushubflächen werden bis 25 cm unter Geländeniveau mit Unterboden verfüllt und mit Oberboden angedeckt. Das Geländere Relief wird angeglichen.

Die Aufforstung wird mit standortgerechten Laubbaumarten aus anerkannten Forstsaatgutbeständen aus den für Mecklenburg-Vorpommern zugelassenen Herkunftsgebieten durchgeführt. Die Gehölzzusammensetzung und die Pflanzverbände werden in der Ausführungsplanung mit der zuständigen Forstbehörde abgestimmt. Innerhalb der Kernzone werden Teilflächen in einem Umfang von mindestens 30 % der Aufforstungsfläche von einer Bepflanzung freigehalten und der natürlichen Sukzession überlassen. Im Randbereich der Aufforstungsfläche an der Straße wird ein gestufter Waldmantel aus standortgerechten Bäumen und Sträuchern angelegt (u.a. Feld-Ahorn, Hainbuche, Eberesche, Vogel-Kirsche, Gemeine Hasel, Eingrifflicher Weißdorn, Europäisches Pfaffenhütchen, Schlehe, Hunds-Rose). Die gesamte Aufforstungsfläche wird mit einem Schutzzaun vor Wildverbiss geschützt.

Gesamtumfang der Maßnahme

16.390 m²

Zielbiotop:	WKX	16.390 m ²	Ausgangs- biotop:	WKZ	13.305 m ²
		16.573 m ²			13.672 m ²
				OVP	3.085 m ²
					2.902 m ²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

- Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 - ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
 - ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Die Maßnahme wird unabhängig von den Straßenbauarbeiten durchgeführt

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenfläche verbleibt bei ihren jetzigen Eigentümern (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: 16.223 m²; Stadt Stavenhagen: 167 m²). Die Unterhaltungspflege wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst, übernommen. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im Sinn einer Nutzungsbeschränkung als dauernd zu belastende Fläche.

Die Maßnahmenfläche unterliegt als Waldfläche den Schutzbestimmungen des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Laubwaldanpflanzung erhält eine fünfjährige Jungwuchspflege.

Die sich daran anschließende Unterhaltungspflege ist darauf ausgerichtet, die weitere Entwicklung der Kulturbegründung über den Zeitraum der Erstpflege hinaus zu sichern und zu unterstützen und orientiert sich an dem Leitbild der naturnahen Waldbewirtschaftung. Die näheren Details werden in der Abstimmung der Ausführungsplanung entwickelt und in Abhängigkeit der Entwicklung der Maßnahme fortgeschrieben.

Der Zeitraum der Unterhaltungspflege zur Erreichung des Maßnahmenzieles naturnaher Wald beträgt mindestens 100 Jahre.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Abnahme der funktionsgerechten Herstellung mit der zuständigen Forstbehörde in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde im Laufe der Entwicklungspflege

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung